

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 54.

Sonnabend den 23. Februar.

1861.

## Bekanntmachung, die IV. Elementarschule betreffend.

Die Aufnahmescheine für die zur Aufnahme in die IV. Elementarschule in der Elsterstraße angemeldeten Kinder sind von deren Aeltern und Pflägaltern

Montags den 25. oder Dienstags den 26. Februar dieses Jahres in der Schulgelder-Einnahme auf hiesigem Rathhause in Empfang zu nehmen.

Leipzig den 21. Februar 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Berger.

Schleifner.

## Bekanntmachung.

Auf dem Gehau des Gohliser Bauernholzes sollen Montag den 25. Februar von 9 Uhr Morgens an nachverzeichnete Hölzer, als Nutzstücke: 8 eichene, 5 buchene, 2 rüsterne, 2 lindene, 1 ahornes; — Scheitflastern: 1 buchene, 8 eichene, 1 1/2 rüsterne, 1/2 erlene, 2 1/2 aspene; — ferner 6 Schock Meisen, 9 Schock Dornen, 27 Abraumhaufen und 137 Langhaufen — gegen entsprechende Anzahlung und unter den übrigens an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an die Reißbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 21. Februar 1861.

Des Rathes Forstdeputation.

## Was erspart alljährlich der sächsische Handwerkerstand durch die Gewerbefreiheit?

Obwohl gerade unser Leipzig den zweifelhaften Ruhm hat, daß aus der Mitte seiner Gewerbetreibenden die lautesten Klagen über die bevorstehende Einführung der Gewerbefreiheit erschollen sind, so wird es doch nunmehr, wo auch die Ansichten und Beschlüsse der Volksvertretung über alle dabei ins Spiel kommenden Grundfragen kein Geheimniß mehr sind, nicht mehr nothwendig sein, die Spalten dieses Blattes zur Vertheidigung der großen Reform im Allgemeinen in Anspruch zu nehmen, über deren Nothwendigkeit und Heilsamkeit alle Kreise der bürgerlichen Gesellschaft — mit Ausnahme einer vorurtheilsvollen Minderheit von Zunftschwärmern — im schönsten Einklang sich befinden.

Dagegen wird es nicht überflüssig sein, einige Einzelheiten, die mit der Hauptfrage im engsten Zusammenhange stehen, herauszuheben und an ihnen — auf Grund wohlverbürgter amtlicher Angaben und mit Hilfe unwiderleglicher Zahlen — den Nachweis zu führen, welche schlimme Schattenseiten der bisherige Zustand unseres Innungslebens hatte und welche großartige Vortheile die Abschaffung des letzteren und der Uebergang zur „Freiheit der Arbeit“ den Gewerbetreibenden in sichere Aussicht stellt.

Wir hatten früher bereits Gelegenheit, an diesem Orte die zur allzu kostspieligen Unsitte gewordenen Meisterstücke so wie die ebenfalls über Gebühr mit nutzlosen Geldausgaben belasteten Aufbindungs- und Lossprechungsbräuche einer Beurtheilung zu unterziehen, die natürlich nur zu dem Ergebnis führen konnte, daß die großartige Vergeudung von Summen, welche zu besseren Zwecken vortheilhafter zu verwenden wären, ein nicht schnell und gründlich genug zu beseitigendes Uebel sei. Gerade die Zünfte führen immer das große Wort im Munde: man müsse die Arbeit, das Handwerk vor der Unterdrückung durch die Uebermacht des Capitals schützen; daß aber manche Innung einem neuen Meister, wenn derselbe nicht eben viel besitzt, seine sämmtlichen Ersparnisse abnimmt und ihn nöthigt seinen Geschäftsbetrieb mit Schulden anzufangen, davon schweigen die Anhänger des Alten und Beratheten gewöhnlich still. Und doch, welche ungeheure Verschwendung wird alljährlich nur in Sachsen mit den nutzlosen, unproductiven Ausgaben für Erlangung der Innungswürden getrieben!

Zuvörderst fällt hierbei die fabelhafte Ungleichheit auf, welche in Bezug auf die Kosten des Meisterwerdens so wie der Aufnahme und des Lossprechens der Lehrlinge in den verschiedenen Städten des Landes herrscht. Ein Klempner muß z. B. in Leipzig 130 Thlr., in Dresden 120 Thlr. für sein Meisterstück ausgeben, während dasselbe Recht in Plauen mit 40, in Baugen mit 19, in Annaberg

mit 13, in Adorf mit 9, in Scheibenberg gar mit nur 5 1/2 Thlr. erworben wird; die Aufnahme eines Klempnerlehrlings kostet in dem kleinen Städtchen Buchholz 14 1/2 Thlr., in Jöhstadt 5 Thlr., in Dresden und Leipzig dagegen nur etwas über 2 Thaler. Die Kosten des Bürger- und Meisterwerdens betragen für Barbier zwischen 99 Thlr. (Leipzig) und 15 1/2 Thlr. (Baugen); für Bäcker 127 Thlr. in Leipzig, 14 1/2 Thlr. in Geising; für Drechsler 127 Thlr. in Dresden, 14 Thlr. in Böllig; für Fleischer 163 Thlr. in Zwickau, 13 Thlr. in Liebstadt; für Glaser 170 Thlr. in Leipzig, 3 1/2 Thlr. in Schönegg; für Kürschner 218 Thlr. in Dresden, 35 Thlr. in Penig; für Maurer 275 Thlr. in Leipzig, 30 Thlr. in Bärenstein; für Schlosser 97 Thlr. in Großenhain, 13 Thlr. in Penig; für Schneider 116 Thlr. in Chemnitz, 13 Thlr. in Bärenstein; für Schuhmacher 80 Thlr. in Meerane, 14 Thlr. in Adorf; für Seiler 375 Thlr. in Leipzig, 17 Thlr. in Regis; für Sattler 265 Thlr. in Chemnitz, 22 Thlr. in Regis; für Tischler 366 Thlr. in Chemnitz, 10 Thlr. in Neustadt; für Weber 158 Thlr. in Großschönau, 11 Thlr. in Böllig. Ein Drechslerlehrling wird in Großenhain für je 1 Thlr. aufgenommen und losgesprochen, in Annaberg kostet dasselbe Manöver 13 1/2 Thlr. In Lichtenstein bezahlt ein Seltensiederlehrling 15 1/2 Thlr. für die Aufnahme, in der größern Stadt Reichenbach nur 3 Thlr. u. c. Alle Bemühungen, diese großartigen Verschiedenheiten auf irgend vernünftige Weise zu erklären, sind bis jetzt ohne Erfolg geblieben.

Fragen wir nun, wie hoch sich in Sachsen alljährlich im Durchschnitt diese so gänzlich nutzlos verschwendeten Summen belaufen, so erfahren wir, daß für die Erlangung des Meisterrechts etwa 200,000 Thlr., für das Aufbinden von Lehrlingen etwa 50,000 Thlr., für das Losprechen etwa 30,000 Thlr. ausgegeben werden, in Summa also ungefähr 280,000 Thlr., d. h. die Zinsen eines Capitals von 7 Millionen Thalern! Diese bedeutende Summe — was könnte nicht Alles zum Besten der Gewerbe und des Handelsstandes damit angefangen werden! — wird ohne Bedenken alljährlich aus dem Fenster geworfen. Wo Zahlen so deutlich sprechen, ist jeder weitere Zusatz überflüssig.

Es giebt aber auch noch eine andere Abzugsquelle für das Vermögen der Innungen, und dies sind — die Proceffe, welche gegen andere Innungen oder einzelne Gewerbetreibende wegen der von denselben begangenen „Uebergriffe“ in das Arbeitsgebiet der Kläger geführt werden. Diese Proceffe werden in der Regel angestrengt wegen des Monopols für oft ganz unbedeutende Artikel, aber je geringfügiger der Gegenstand, desto größer die Hartnäckigkeit. Die Innung muß doch ihr „Recht“ wahren, sie darf doch nicht dulden, daß „Unbefugte“, daß „Pfuscher“ u. dgl. in der Stadt eine Waare verkaufen, die möglicher Weise für die Innung erobert werden